

Luzern, 26. März 2025

Energie-Coaching

Das kostenlose Beratungsangebot Energie-Coaching bietet die ideale Grundlage für eine energetische Sanierung. Bei der Begehung verschafft sich die Energie-Coach-Person einen Überblick über die Liegenschaft, gibt Empfehlungen für energetische Verbesserungen sowie zum weiteren Vorgehen und schätzt den Kostenrahmen ab – unter Berücksichtigung weiterer Fördermittel. Für Gebäude mit Schutzstatus steht ein zusätzliches, spezifisches Beratungsangebot zur Verfügung.

Welche Leistungen umfasst das Energie-Coaching?

Das Energie-Coaching umfasst **drei Beratungsstunden**. Es beinhaltet die Besichtigung des Objektes gemeinsam mit den Eigentümer*innen und/oder deren Planungsfachperson. Anlässlich der Besichtigung werden Empfehlungen für die energetischen Erneuerungsarbeiten gemacht. Auf Basis der Gebäudebegehung informiert die Energie-Coach-Person die Beratungsempfangenden **mündlich** über:

- die energetische Qualität von Gebäudehülle und Gebäudetechnik
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Wärmedämmung
- Möglichkeiten zu erneuerbaren Heizsystemen
- allgemeine Empfehlungen zur Senkung des Energieverbrauchs
- geeignetes weiteres Vorgehen
- Beratungs- und Förderprogramme von Kanton, Stadt und Bund

Ergänzung für Gebäude mit Schutzstatus

Eine energetische Sanierung von baukulturell erhaltenswürdigen Wohngebäuden ist sinnvoll: Ihr Energie-Coach erklärt Ihnen, wie Sie unter Berücksichtigung von Auflagen energetisch sanieren können. Die Ergänzung für Gebäude mit Schutzstatus kann nur **zusätzlich zum Energie-Coaching** in Anspruch genommen werden. Für die Beratung stehen spezialisierte Energie-Coaches zur Verfügung.

Welche Leistungen umfasst die Ergänzung für Gebäude mit Schutzstatus?

Aufbauend auf den Leistungen des Energie-Coachings gilt für Bauten mit einem Schutzstatus, ein zusätzliches Zeitbudget von **drei Beratungsstunden**. Der Energie-Coach übernimmt die stadtinterne Vorabstimmung mit den Fachleuten zu möglichen energetischen Massnahmen und übernimmt unter anderem Folgendes:

- Einbezug der Denkmalpflege in die Konzeptbesprechung,
- Klärung der Realisierbarkeit und Koordination mit der Denkmalpflege,
- Besprechung von Detaillösungen.

Bemerkung: Die Beratung hat keinen Einfluss auf das Baugenehmigungsverfahren. Die Rechtsverbindlichkeit wird erst mit dem Bauentscheid erwirkt.

Was kostet das Energie-Coaching?

Die Aufwendungen des Energie-Coach für das Energie-Coaching und die Ergänzung für Gebäude mit Schutzstatus im erwähnten Zeitbudget werden durch den Energiefonds der Stadt Luzern übernommen und sind für die Beratungsempfangenden kostenlos.

Wie läuft die Beratung ab?

- Anmeldung bei der Umweltberatung von Stadt und Kanton Luzern:
 - Internet: [Umweltberatung Luzern](https://umweltberatung.luzern.ch)
 - Telefon: 041 412 32 32, Mo: 13.30 – 18 Uhr, Di – Fr: 10 – 18 Uhr
 - E-Mail: info@umweltberatungluzern.ch
- Innerhalb von zwei Wochen vereinbart ein akkreditierter Energie-Coach der Stadt Luzern mit Ihnen einen Beratungstermin vor Ort.
- Für die Beratung müssen Sie folgende Unterlagen bereithalten: Verbrauchsabrechnungen für Heizung und Warmwasser, Gebäudepläne der Liegenschaft.
- Die Beratung findet beim Beratungsempfänger oder bei der -empfängerin bzw. beim Objekt statt.

Beratungsbericht GEAK Plus (optional)

Wünschen Sie einen **schriftlichen Beratungsbericht**, können Sie beim Energie-Coach oder einem anderen GEAK-Experten einen **GEAK Plus** in Auftrag geben. Der GEAK Plus enthält ebenfalls eine Energieetikette, geht aber in der Beratung deutlich weiter als der GEAK: Es werden drei Varianten der Gebäudesanierung (davon eine Gesamtsanierung) aufgezeigt mit Angaben zur möglichen Reduktion des Energiebedarfs und eine Kostenabschätzung für die einzelnen Sanierungs-Varianten.

Der GEAK Plus wird von Stadt und Kanton Luzern mit Fördergeldern unterstützt. Es gelten die darin aufgeführten Bedingungen und die entsprechenden Qualitätsanforderungen. Die Anforderungen an einen GEAK Plus und das Gesuchsformular für den Förderbeitrag finden Sie [hier](#).

Profitieren Sie von weiteren Förderangeboten von Stadt und Kanton Luzern bei Sanierungen

- Förderprogramm Stadt Luzern: www.energiefoerderung.stadtluzern.ch
- Förderprogramm Kanton Luzern: www.energie.lu.ch

Ausgabe März 2025

Die Angebote beziehen sich nur auf Liegenschaften in der Stadt Luzern. Ausnahme: Förderprogramm des Kantons Luzern.